Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 189 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Neue Standorte der Mosaike von Künstlerin Ortraud Lerch im Bezirk Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11189

vom 09.03.2022

über Neue Standorte der Mosaike von Künstlerin Ortraud Lerch im Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welches Ergebnis brachte die vom Bezirksamt Treptow-Köpenick, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur und Museum, im April 2021 initiierte Suche nach einem neuen Standort für die aus dem Jahr 1977 stammenden großformatigen Mosaike der Künstlerin Ortraud Lerch, die die Titel "Vögel" und "Über den Produktionsablauf" tragen und durch ihre Farbigkeit, Materialqualität sowie Abstraktion hervorstechen und im Rahmen der Erweiterung des Kulturhauses beim VEB Berliner Metallhütten und Halbzeugwerke (BMHW) entstanden sind?

Zu 1.: Der Presseaufruf wurde am 29. März 2021 in der Berliner Zeitung und am 7. April 2021 in den Bezirksausgaben Treptow-Köpenick der Berliner Woche veröffentlicht. Bis zum 1. Juni 2021 sind beim Fachbereich Kultur und Museum 16 Vorschläge für Orte zur Wiederanbringung der beiden Mosaike eingegangen.

2. Welche Vorschläge für die neuen Standorte, die bevorzugt in den Ortsteilen Nieder- und Oberschöneweide liegen sollten, gingen beim Bezirksamt ein und welche Liegenschaften werden als bevorzugt geeignet eingeschätzt, um in örtlicher Nähe des bisherigen, für Wohnungsneubau abgerissenen alten Standorts in der Fließstraße die Kunstwerke wieder öffentlich präsentieren zu können?

- Zu 2.: Zu den Vorschlägen zählen ehemalige Industrieanlagen (Bärenquell Brauerei), Bauanlagen der Bahn (S-Bahn-Unterführung und Bahnhof Schöneweide), der Mellowpark, das Ratz-Fatz, das Ausflugslokal Schmetterlingshorst und einige private Bauflächen, wie ein Hausgiebel in der Jüdisstraße/Kiez Köpenick. Das Bezirksamt favorisiert das vom Investor HCM im Umbau befindliche Gelände der ehemaligen Bärenquell-Brauerei. Im Rahmen einer Begehung des o.g. Geländes mit der Vertretung des Investors, der Unteren Denkmalpflege, des Kulturwerks des bbk und des Fachbereichs Kultur und Museum am 26. Mai 2021 hat zur Wahl von zwei potenziellen Standorten geführt:
 - 1. Ehemaliges Sudhaus: Planung einer Gastronomie mit Clubraum; eine verflieste Wandfläche würde sich sowohl für das Motiv "Über den Produktionsablauf" als auch für das Mosaikwandbild "Vögel" eignen. Der Ort ist für die Öffentlichkeit zugänglich.
 - 2. Gebäudedurchfahrt Haus E: Die rechte Wand einer Gebäudedurchfahrt würde ebenfalls zur Anbringung des Motivs "Über den Produktionsablauf" in Frage kommen. Ein Witterungsschutz ist durch die Länge der Durchfahrt gegeben, auch der öffentliche Zugang.

Die bezirkliche Kommission Kunst im öffentlichen Raum hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2022 einstimmig für die Verfolgung des Ziels, der Anbringung der beiden Mosaikbilder in den vorgenannten Gebäudeteilen, votiert.

- 3. Ist die Zusage des Unternehmens BUWOG, auf deren Baugrundstück für das Quartier "Wohnwerk" sich das Kulturhaus befand, noch gültig, wonach die Kosten für die Wiederanbringung der Mosaike von dem Unternehmen getragen werden?
- Zu 3.: Zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und der BUWOG Wohnwerk SA wurde am 18. Mai 2021 ein Ordnungsmaßnahmenvertrag abgeschlossenen, der den Wiedereinbau der Mosaike auf Grundlage des Angebotes einer ausgewiesenen Restaurierungsfirma und zu Lasten der BUWOG Wohnwerk SA regelt.
- 4. Wo sind die Mosaike derzeit eingelagert und wie lange können sie dortbleiben?
- Zu 4.: Die beiden Mosaike wurden vor Abriss des BUWOG-Zwischenlagers in der Spreestraße in Berlin Niederschöneweide auf dem Gelände eines für den Bezirk Treptow-Köpenick tätigen Speditionsunternehmens eingelagert.
- 5. Ist sichergestellt, dass die Lagerung fachgerecht erfolgt und die Qualität nicht leidet?
- Zu 5.: Für die Lagerung wurde zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und der BUWOG Wohnwerk SA am 31. März 2022 ein Verwahrungsvertrag geschlossen, der als Kriterium die sichere und fachgerechte Lagerung der Mosaike beinhaltet.

6. Wie und wann erfolgte die Abnahme der Mosaike, damit möglichst wenig Originalsubstanz verloren ging?

Zu 6.: Die Abnahme erfolgte im Jahr 2020 durch eine ausgewiesene Restaurierungsfirma. Die Mosaikbilder wurden in Segmente geteilt und nebst der dahinter befindlichen Mauerschicht senkrecht auf 25 Paletten stehend eingelagert.

7. Müssen die Mosaike vor der Wiederanbringung restauriert werden oder ist der Zustand so gut, dass darauf verzichtet werden kann?

Zu 7.: Die Wiederanbringung der Mosaike erfordert mit der Schaffung einer einheitlichen Schichtstärke und der Doublierung des Aufbaus im Sinne einer neuen Haftschicht grundsätzlich eine vorbereitende restauratorische Maßnahme.

8. Sind mögliche Restaurierungskosten im Angebot der BUWOG zur Wiederanbringung enthalten und wenn nein, wer muss sonst dafür aufkommen?

Zu 8.: Der unter Punkt 3 genannte Ordnungsmaßnahme-Vertrag weist die BUWOG Wohnwert SA als Träger der Kosten der Restaurierungsmaßnahme für die Wiederanbringung der Mosaike aus.

9. Gibt es im Bezirk Treptow-Köpenick weitere vergleichbare Kunstwerke aus DDR-Zeiten, die einen neuen Standort suchen und wenn ja, um welche Werke handelt es sich dabei?

Zu 9.: Das Bezirksamt Treptow-Köpenick befasst sich derzeit mit keinem weiteren Verfahren für den Erhalt oder für die Schaffung eines neuen Standortes vergleichbarer Kunstwerke.

Berlin, den 23.03.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert Senatsverwaltung für Kultur und Europa